

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

OPTA HLP 46

Hersteller / Lieferant

Wisura GmbH
Am Gaswerk 2-10, D-28197 Bremen
Postfach 10 02 07, D-28002 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0, Telefax 0421 - 54 90 325
E-Mail info@wisura.de / j.schulz@wisura.de
Internet www.wisura.de

Auskunftgebender Bereich

Labor (Dr. Schulz) / TD
Telefon 0421 - 54 90 3-32
Telefax 0421 - 54 90 325

Notfallauskunft

WISURA, Am Gaswerk 2-10, 28197 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) Schmierstoff

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew- %]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
	288-917-4	ZnDTP	< 1	Xi, N 36-51/53

Zusätzliche Hinweise

Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, daß von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nie produkthaltige Lappen in die Kleidungstaschen stecken.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Atemnot bei Verschlucken

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid CO₂
Sand
Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)
Schwefeldioxid (SO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Die Lagertemperatur sollte 40 °C nicht überschreiten.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Schmierstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS) sowie Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz beachten.

Zusätzliche Hinweise

Für die Bestandteile des Produktes sind arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte vom Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS) nicht festgesetzt.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit vom Handschuhmaterial ist nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Ölfeste Schutzhandschuhe, soweit sicherheitstechnisch zulässig.

Augenschutz

bei Spritzgefahr

Körperschutz

Arbeitsbekleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Form**

Flüssigkeit

Farbe

(ASTM) 1

Geruch

mineralölartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	-30 °C			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	225 °C			DIN/ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	0,6 %			Bei thermischer Belastung	
Obere Explosionsgrenze	6,5 %				
Dichte	0,876 g/cm ³	15 °C		DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser				unlöslich	
Viskosität kinematisch	47 mm ² /s	40 °C		DIN 51562	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als reizend auf der Haut oder Auge eingestuft.

Häufiger oder andauernder Kontakt kann allerdings zu Augen- und Hautreizung führen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit			Öl-Abscheider.	aus dem Wasser schwer eliminierbar
	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.			

Allgemeine Hinweise

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

PCB-Gehalt: ohne PCB-haltige Zusätze.

Halogen-Gehalt: ohne halogenhaltige Zusätze.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

13 01 10

Abfallname

nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Empfehlung für das Produkt

Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend den Vorschriften des Abfallgesetzes.

Abgabe an zugelassene Sammler.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackung entleeren und im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des: ADR/RID, GGVS/E, ADN/ADNR, IMDG/GGvSee, ICAO/IATA-DGR.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Nur für industrielle Zwecke verwenden. BGR 143 beachten.

Wassergefährdungsklasse

1

Einstufung nach VwVwS 27. Juli 2005
schwach wassergefährdend.**Störfallverordnung**

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 36 Reizt die Augen.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.